

# Kommunikationsleitfaden

„Förderrichtlinie Öffentlich zugängliche Lade-  
infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“

# Impressum

**Erstellt durch**

NOW GmbH  
Fasanenstraße 5  
10623 Berlin

**Im Auftrag des**

Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV)  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

**Haftungshinweis**

Die NOW GmbH haftet nicht für die Folgen der Verwendung dieser Veröffentlichung.

**Erscheinungsdatum**

Juli 2024

# 1. Über diesen Leitfaden

Ihr Projekt ist auf dem Weg der Realisierung oder wurde bereits realisiert – wir gratulieren!

**Empfängerinnen und Empfänger von Bundes- und EU-Fördermitteln sind verpflichtet, innerhalb ihrer Kommunikation auf den Förderkontext hinzuweisen.** Das heißt: Die entsprechenden Logos der Fördermittelgeber

- **Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)** sowie
- **Europäische Kommission (EU)**

müssen auf den geförderten Einheiten und Geräten (Ladesäulen, Wallboxen) oder Hinweisschildern zu Baustellen und Projekten korrekt und gut sichtbar zu sehen sein. Diese Sichtbarkeit verdeutlicht die Klimazielsetzung der Bundesregierung, macht den Mehrwert von Förderprogrammen erkennbar und stärkt das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger, wie und wofür öffentliche Gelder eingesetzt werden.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie, wie Sie die Anforderungen der Fördermittelgeber an Ihre Projektkommunikation richtig umsetzen, vor allem:

- **Welche Logos und Kennzeichen finden Verwendung?**
- **Wie werden diese richtig eingesetzt?**

Bei Fragen helfen wir gerne weiter!

**NOW GmbH**  
**presse@now-gmbh.de**

## 2. Kennzeichnung (Branding) von geförderter Ladeinfrastruktur

Auf den geförderten Ladepunkten müssen die Logos von BMDV und EU dauerhaft gut sichtbar platziert werden. Sie können diese digital abrufen oder auf Anfrage gedruckte Aufkleber von der BAV (Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen) erhalten ([ladeinfrastruktur@bav.bund.de](mailto:ladeinfrastruktur@bav.bund.de)).

Die BAV stellt Aufkleber mit der folgenden Logo-Kombination zur Verfügung:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Sie haben bereits ein BMDV-Logo aufgebracht? Einen Aufkleber mit dem EU-Logo zur Ergänzung des Brandings erhalten Sie bei der BAV. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an [ladeinfrastruktur@bav.bund.de](mailto:ladeinfrastruktur@bav.bund.de).

Bei Fragen zur Logoverwendung können Sie sich gerne an [ladeinfrastruktur@bav.bund.de](mailto:ladeinfrastruktur@bav.bund.de) wenden.

### Hinweise zur Platzierung der Logos:

- korrekte und augenfällige Platzierung
- Logos stets auf der Vorderseite von Ladesäulen anbringen
- Logos in Augenhöhe und gut sichtbar anbringen (bei Ladesäulen in einer Höhe von mindestens 80 cm)
- Größe: mindestens 9,8 cm x 21,0 cm

# 3. Allgemeine Hinweise zur Verwendung von Kennzeichen und Logos

## Dateiformate

Die Wort-Bild-Marken liegen in verschiedenen Dateiformaten vor. Diese Formate sind für unterschiedliche Anwendungsbereiche vorgesehen:

- **EPS: Vektordaten für Druckerzeugnisse (Print)**
- **PNG, JPG, SVG: Dateien für die Nutzung im Internet/in E-Mails (Web)**
- **PNG: Dateien für die Nutzung in Office-Software und Dateivorlagen (Office)**

## Varianten

Bitte verwenden Sie ausschließlich die hier aufgeführten, farbigen Varianten (CMYK/RGB).

## Schutzzone

Je mehr Freiraum das Logo hat, desto repräsentativer kann es wirken. Um ein Mindestmaß an Freiraum zu gewährleisten, geben Sie den Logos Schutzzonen. Diese sind für alle Anwendungen verbindlich – und in den Dateien, die wir zum Download anbieten, bereits berücksichtigt. Die Logos stehen immer auf einer weißen Fläche, die mindestens der Schutzzone entspricht. Innerhalb der Schutzzonen dürfen sich keinerlei Elemente befinden.



## Modifikationen

Das Verhältnis zwischen Höhe und Breite der Wort-Bild-Marken ist fest definiert und unveränderlich. Die Dateien werden weder gestreckt noch gestaucht. Auch die Anordnung der einzelnen Elemente der Wort-Bild-Marke ist verbindlich vorgeschrieben und nicht variabel.

## Größe

Empfängerinnen und Empfänger von Fördermitteln sind dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass die Logos im jeweiligen Kontext leicht zu sehen ist. Dieser Kontext kann unterschiedlich sein und hängt von vielen Faktoren ab. Größe, Positionierung, Farbe und Qualität müssen beispielsweise dem Kontext entsprechend gewählt werden, sodass die Logos eindeutig zu erkennen sind. Die Mindestgröße für Wallboxen und Ladesäulen beträgt 9,8 x 21,0 cm.

## 4. Pressemitteilungen

Pressemitteilungen sind rechtzeitig mit dem Kommunikationsteam der Programmgesellschaft NOW GmbH abzustimmen. Vor allem, wenn Zitate von BMDV-Vertreterinnen und -Vertretern eingebunden werden sollen, braucht es einen Vorlauf von mindestens zwei Wochen. Nehmen Sie bitte Kontakt zur NOW-Kommunikation auf, wir kontaktieren die zuständigen Stellen im BMDV, um Freigaben einzuholen: [presse@now-gmbh.de](mailto:presse@now-gmbh.de)

Bitte benennen Sie die Förderung, den Förderkontext, die Fördermittelgebenden sowie die Fördersumme möglichst am Anfang der Pressemitteilung in Form des Textbausteins:

Das Projekt XY wird im Rahmen der Förderrichtlinie „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ mit insgesamt XY Euro durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) gefördert. Fördermittel dieser Maßnahme werden auch im Rahmen des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) über die europäischen Aufbau- und Resilienz-fazilitäten (ARF) im Programm NextGenerationEU bereitgestellt.

## 5. Veranstaltungen

Vom ersten Spatenstich bis zur Einweihung des Ladeparks – bei Veranstaltungen, die für Bürgerinnen und Bürger vor Ort sowie für Presse und Fachpublikum von Bedeutung sind, ist das BMDV als Fördermittelgeber zu beteiligen und vorab einzubinden.

Bitte bedenken Sie: Wir benötigen einen Vorlauf von mindestens acht Wochen, um die entsprechenden Abstimmungen vorzunehmen.

Nehmen Sie daher so früh wie möglich Kontakt mit der NOW-Kommunikation auf über [presse@now-gmbh.de](mailto:presse@now-gmbh.de)

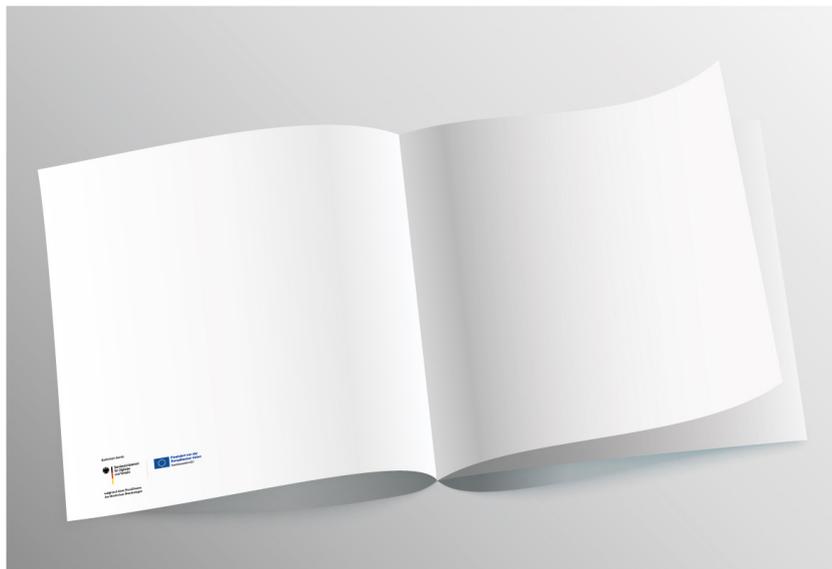
## 6. Kommunikationsmaterial

Alle externen Kommunikationsmittel, die Ergebnis oder Bestandteil eines geförderten Projektes sind (Publikationen, Broschüren, Flyer, Projekt- und Baustellenschilder und Hinweistafeln etc.), **müssen gut sichtbar und korrekt mit der Logo-Kombination versehen werden.**

Die Platzierung der Logos hängt vom Design der Veröffentlichung ab. Um beispielsweise bei Publikationen eine klare Trennung zwischen Fördermittelnehmenden und Fördermittelgebenden zu gewährleisten, sollte hier die Logoreihe auf der Rückseite oder einer der Umschlagseiten (U2, U3 oder U4) platziert werden.

Jegliche Kommunikation oder Informationsverbreitung, die sich auf das DARP bezieht, muss in jeder Form und mit jedem Mittel sachlich richtige Informationen verwenden. Bei mehrseitigen Publikationen ist der für Ihr Projekt zutreffende Textbaustein (vgl. Kap. 4) einzufügen sowie folgender Haftungsausschluss:

„Finanziert durch die Europäische Union – NextGenerationEU. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind ausschließlich die des Autors/der Autoren und spiegeln nicht unbedingt die Ansichten der Europäischen Union oder der Europäischen Kommission wieder. Weder die Europäische Union noch die Europäische Kommission können für sie verantwortlich gemacht werden.“



*Bei Broschüren empfiehlt sich, die Logo-Reihe auf die Umschlagsseiten – hier etwa der U2, zu platzieren.*

## 7. Social Media

### **Social Media (X, Instagram, LinkedIn)**

Wir freuen uns, wenn Sie aktiv über Social Media kommunizieren. Verwenden Sie die richtigen #Hashtags – diese funktionieren in den sozialen Medien wie Etiketten. Nutzerinnen und Nutzer, die sich für ein bestimmtes Thema interessieren, können über die Suchfunktion nach dem Hashtag suchen und damit verbundenen Content finden.

Wir empfehlen folgende Hashtags:

#BMDV #NOW #BAV

#Elektromobilität #einfachladen

Darüber hinaus können folgende Accounts verlinkt werden:

LinkedIn: [BMDV](#), [NOW GmbH](#), [BAV](#)

X: [@bmdv](#)

Mastodon: [@bmdv](#)

Bsky: [bmdv](#)